



Bekanntmachung zur Abrechnung von Studienleistungen im Masterstudiengang

Liebe Studierende im Masterstudiengang,

für die Abrechnung Ihrer Studienleistungen gelten ab sofort (August 2015) folgende Modalitäten:

1. Leistungen in den Basic Modules werden von den jeweiligen Modulverantwortlichen direkt an das Prüfungsamt gemeldet. Sie benötigen eine Nachweis für das Absolvieren der Basic Modules für die Zulassung zu dem Modul Independent Studies benötigen (s. unten). Dieser Nachweis erfolgt über ein ausgedrucktes Transcript (unbestätigt), und falls ein Basic Module noch nicht in Ihrem Konto verbucht ist, über die "Studienleistungsbescheinigung Basic Modules", auf dem die Leistung für das entsprechende Modul vom Modulverantwortlichen bestätigt ist.
2. Leistungen in den Focus Modules werden grundsätzlich über das Formular "Studienleistungsbescheinigung Focus Modules" bestätigt. Bestätigungen (Scheine) über Teil- oder Volleleistungen für die Focus Modules lassen Sie sich bitte von den entsprechenden Modulverantwortlichen der einzelnen Veranstaltungen ausstellen. Ein Fachvertreter bestätigt Ihnen dann bei Vorliegen der Scheine auf dem Formular, dass Sie sich diese entsprechenden Leistungen für ein Focus Module anrechnen lassen können. Mit dieser Regelung können Sie selbst entscheiden, welche Studienleistungen Sie für ein entsprechendes Focus Module einbringen wollen. Das **vollständige** Formular reichen Sie dann bitte im Prüfungsamt ein. In begründeten Ausnahmefällen kann das Prüfungsamt auch vor Abschluss aller Focus Modules einzelne Focus Modules verbuchen, in diesem Falle verbleibt eine Kopie des Formulars beim Prüfungsamt.
3. Independent Studies müssen grundsätzlich (unabhängig ob in Tübingen oder auswärts verbracht) mit einem Mentor (aus der Gruppe der Fachvertreter) abgestimmt sein. Im Formular "Studienleistungsbescheinigung Independent Studies" muss daher Ihr Projektvorhaben benannt sein und das Vorliegen eines Studienplans/Exposé vom Mentor vor Beginn des Moduls bestätigt sein. Weiterhin bestätigt Ihnen Ihr Mentor auf dem Formular vor Beginn des Moduls das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen (drei Basic Modules, zwei Focus Modules, Vorlegen des Transcripts und der entsprechenden Studienleistungsbescheinigungen). Wenn Sie Ihre Independent Studies in Tübingen verbringen, dürfen Sie sich bis zu 9 ECTS-Punkte anrechnen lassen, die vor Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung erbracht wurden. Diese Regelung ermöglicht Ihnen eine gewisse Flexibilität, wie Sie Ihre Studienleistungen (Focus Module, Independent Studies) anrechnen lassen wollen. Die einzelnen Studienleistungen werden auf Seite 2 des Formulars vom Mentor bestätigt. Das vollständige Formular reichen Sie dann bitte im Prüfungsamt ein. Das Modul Independent Studies wird nur verbucht, wenn die Studienvorleistungen und das Exposé vom Mentor bestätigt wurden.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Regelungen ab sofort, also auch für Ihre Vorhaben in den Independent Studies, gelten.

Fachvertreter:

Biologie	-	Prof. Erik Schäffer, Prof. Klaus Harter, Dr. Anita Jannasch
Chemie	-	Prof. Andreas Schnepf, Prof. Reiner Anwander, Dr. Claudio Schrenk
Physik	-	Prof. Martin Oettel, Prof. Frank Schreiber, PD Dr. Hans Joachim Schöpe